

Erziehungs-, Kultur- und
Umweltschutzdepartement
Quaderstr. 17
7000 Chur

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lardi
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berufsverband der Sozialen Arbeit, AvenirSocial Graubünden, nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zu vorliegender Totalrevision des Schulgesetzes Stellung zu nehmen. Professionelle der Sozialen Arbeit sind insbesondere im Bereich der Schulung von Kindern mit Behinderung und in der Schulsozialarbeit von dieser Vorlage betroffen.

Als Standesorganisation der Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützen wir die Bemühungen der Regierung die integrative Form der Schulung auch für Kinder mit Behinderung als Normalfall im Gesetz zu verankern. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass neu die separative Schulung begründungspflichtig wird. Es ist sehr schwierig Menschen später in die Gesellschaft zu integrieren, welche bereits im Sozialisationsfeld ‚Schule‘ von der Integration ausgeklammert werden.

Trotzdem wir die integrative Schule unterstützen, soll es jedoch keinen Zwang dafür geben. Begründungen für Ausnahmen sollen sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Fachliche Einschätzung des Bedarfes (Lehrpersonen, Schulpsychologen, Heilpädagogen, Schulsozialarbeiter etc.)
- Abwägen von schulischem und sozialem Entwicklungspotential bei verschiedenen Schulungsformen.
- Selbstbestimmungsrecht und Wahlfreiheit der Betroffenen, resp. deren Angehörigen.

Integrative Schule ist eine grosse Herausforderung für die Betroffenen, die Mitschüler/innen die Lehrpersonen und das Umfeld. Es ist deshalb wichtig, dass die Rahmenbedingungen auch geeignet sind, diesen oft anspruchsvollen Prozess zu gestalten. Im jetzigen Entwurf scheinen uns diese Rahmenbedingungen noch nicht vollauf zu genügen. Es ist eminent wichtig, dass die Vorschläge des Sonderpädagogischen Konzeptes ausnahmslos eingebracht werden. Wir befürchten, dass die Integration ansonsten letztlich nicht umgesetzt werden kann.

Wir möchten im Wesentlichen die Anmerkungen und Vorschläge der Behindertenkonferenz Graubünden in diesem Bereich unterstützen. Dort wird die Meinung der Fachleute und Betroffener zusammengefasst.

Für AvenirSocial Graubünden jedoch ist der Kostenträger für die integrative Schule und ausserdem die Schulsozialarbeit zentral.

Kostenträger (Art. 44)

Schulung von Kindern mit Behinderung soll grundsätzlich im nieder- und hochschwelligem Bereich eine kantonale Aufgabe sein. Wir denken nicht, dass es allen Gemeinden – wie es bereits heute bisweilen der Fall ist – möglich sein wird frei von Budgetüberlegungen Entscheidungen zu treffen. Eine effektive Steuerung in diesem Bereich ist nur dann möglich, wenn derselbe Finanzierer für alle Formen besteht.

Schulsozialarbeit (fehlt)

So genannt ‚sozialpädagogische Angebote‘ wie Schulsozialarbeit sind für die Umsetzung der integrativen Schule unerlässlich (Sonderpädagogisches Konzept, s. 28). In diesem Konzept wurde (s. 85) angeregt eine Projektgruppe zu bilden, die die Frage der Schulsozialarbeit aufnehmen sollte. AvenirSocial hatte im Nachgang zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes im Jahr 2007 seine Mitarbeit angeboten und Antwort von Herrn Regierungsrat Lardi und auch Herrn Giosch Gartmann erhalten, welche unseren Anliegen grundsätzlich nicht negativ eingestellt waren, jedoch betonten, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden könne (siehe Beilage).

AvenirSocial Graubünden organisiert und vertritt auch die Professionellen Schulsozialarbeitenden im Kanton Graubünden. AvenirSocial Schweiz ist unter anderem Herausgeber der Rahmenempfehlungen und der Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit. Diese stehen unter www.ssa-gr.ch zum Download zur Verfügung. Wir haben als Verband im Kanton Graubünden im Frühjahr 2009 eine Reihe von regionalen Informationsveranstaltungen durchgeführt, die folgende Ergebnisse zutage gefördert haben:

- Das Interesse an Schulsozialarbeit ist bei Schulträgerschaften und der Lehrerschaft in vielen Gemeinden gross. Besonders trifft dies auf Gemeinden mit einer gewissen regionalen Zentrumsfunktion zu.
- Schulsozialarbeit wird als Instrument angesehen, welches die Schule dabei unterstützen kann, sich auf den Bildungsauftrag zu konzentrieren.
- Die Rahmenbedingungen prägen die Wirksamkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit wesentlich mit. Ein voll ausformulierter Auftrag (Prävention, Projekte, Beratung für alle Zielgruppen, Zusammenarbeit etc.) kann nur dann garantiert werden, wenn wichtige Parameter erfüllt sind (siehe Rahmenempfehlungen). Die wichtigsten darunter sind:

- Schulsozialarbeit darf nicht der Schulträgerschaft unterstellt sein.
 - Schulsozialarbeiter/innen benötigen einen fachlichen Austausch und Gefässe wie Intervision und Supervision.
 - 1 Vollzeitstelle entspricht einem 80%-Pensum und sollte nicht wesentlich mehr als 2 Schulhäuser und 300 Kinder umfassen.
- Die lokalen Gegebenheiten sind sehr unterschiedlich und müssen bei der Einführung von Schulsozialarbeit berücksichtigt werden. Für viele Gemeinden ist es jedoch kaum möglich eine fachlich gute Lösung zu finden und sie zu finanzieren, wenn Schulsozialarbeit eine kommunale Aufgabe ist.
 - Die bisher bestehenden Modelle von Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (Chur, Davos, Lenzerheide, Flims und Rhäzüns) sind geprägt von sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Modellen. Das Modell der Stadt Chur erfüllt schweizerische, fachliche Standards sehr gut.

Aufgrund dieser und weiterer Erkenntnisse kommt AvenirSocial zum Schluss, dass Schulsozialarbeit eine kantonale Aufgabe sein soll oder zumindest kantonale Leitplanken bestehen müssen, die Schulsozialarbeitenden zentral geführt werden und die Gemeinden bei der Einführung fachlich und finanziell unterstützt werden (Art. 72 Schulgesetz). Gerne möchten wir deshalb für die Schulsozialarbeit unsere Positionen aus dem Jahr 2007 wiederholen und die Anträge stellen:

Art. XX

Die Regierung fördert und unterstützt die Schulsozialarbeit und beteiligt sich an deren Kosten.

Art. YY

Die Regierung erlässt Ausführungsbestimmungen zur Schulsozialarbeit und kann sie als verbindlich erklären.

Sehr gerne sind wir bereit für weitere Fragen zur Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stehen oder auch in Arbeitsgruppen unser fachliches Know-how einzubringen.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Positionen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

AvenirSocial Graubünden

Patrik Degiacomi

Präsident